

# VERTRAG

Anmeldung zur  
„Mensch-Hund-Team-Ausbildung“

## Vertragspartner:

### Daten des Anbieters:

(im Folgenden Anbieter genannt)

Tiergestützte Therapie & Pädagogik - Beate Firneburg  
Grabenstraße 27 · 40789 Monheim am Rhein

### Daten des Teilnehmers:

(im Folgenden Teilnehmer genannt)

Name, Vorname:

---

Straße, Hausnummer:

---

Postleitzahl, Wohnort:

---

Telefonnummer:

---

Geburtsdatum:

---

E-Mail-Adresse:

---



Beate Firneburg  
Gabenstraße 27  
40789 Monheim am Rhein  
Telefon: 0173/5219295  
E-Mail: buero@tierisch-viel-spass.de  
Web: www.tierisch-viel-spass.de

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(Stand Dezember 2023)

## 1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 1.1. Die Fortbildung richtet sich vorrangig an Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. einem abgeschlossenen Studium im Bereich Medizin, Therapie, Pädagogik oder Pflege.
- 1.2. Nach einem persönlichen Gespräch und einer entsprechende Beratung durch den Fortbildungsanbieter, besteht auch für Quereinsteiger die Möglichkeit an der Fortbildung teilzunehmen.

## 2. ANMELDUNG

- 2.1. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 2.2. Durch Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars ist der Teilnehmer verbindlich angemeldet.

## 3. RÜCKTRITT

- 3.1. Nach verbindlicher Anmeldung besteht bei schriftlichem Nachweis besonderer Gründe, die eine Fortbildungsteilnahme verhindern, die Möglichkeit einen im Einzelfall zu ermittelnden Anteil der Fortbildungskosten zurückerstattet zu bekommen. Der Anbieter überprüft inwieweit die angegeben Gründe eine Fortbildungsteilnahme unmöglich machen und welche Kosten der Anbieter durch den Rücktritt des Teilnehmers spart.
- 3.2. Der Rücktritt muss dem Anbieter mithilfe einer schriftlichen Erklärung mitgeteilt werden.

## 4. KOSTEN

- 4.1. In den Fortbildungskosten i.H.v. 2900,00 € ist die Teilnahme an allen Praxiswochenenden, die Videolektionen, die Seminarunterlagen in digitaler Form, die Betreuung durch die Dozenten während der Praxiswochenenden und der Follow-ups, die Teilnahme an der theoretischen Abschlussprüfung, sowie die Betreuung durch den Anbieter während der gesamten Fortbildungszeit enthalten. Hinzu kommen Prüfungskosten für die praktische Abschlussprüfung i.H.v. 300,00 € (Stand 2023), welche obligatorisch zur Erlangung der Abschlusszertifikate sind.

- 4.2. Die Fortbildungskosten i.H.v. 2900,00 € sind innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung fällig. Sobald der unterschriebene Vertrag beim Fortbildungsanbieter eingegangen ist, erhält der Teilnehmer von diesem eine Rechnung. Nachdem die Rechnung beglichen wurde, bekommt der Teilnehmer die Zugangsdaten zur Onlineplattform des Anbieters.
- 4.3. Sonderfall: Kostenübernahme / Teilkostenübernahme durch den Arbeitgeber  
Wenn der Arbeitgeber des Fortbildungsteilnehmers sich bereit erklärt die Fortbildungskosten ganz oder anteilig zu übernehmen, erstellt der Fortbildungsanbieter hierfür eine gesonderte Zahlungsvereinbarung mit dem Arbeitgeber. Sobald der Fortbildungsbetrag auf mehr als zwei Zahlungen verteilt wird, erhöhen sich die Fortbildungskosten (wie bei der Ratenzahlung) um 150,00 €.
- 4.4. Mahnungen infolge verspäteter Zahlungen berechtigen zur Erhebung einer Bearbeitungsgebühr von 2,50 € je Mahnung.
- 4.5. Der Teilnehmer befindet sich im Zahlungsverzug, sobald die Fortbildungskosten nicht zum vereinbarten Zeitpunkt gezahlt wurden (siehe hierzu 4.2). Eine gesonderte Mahnung ist nach §286 Abs. 2 Nr. 1 BGB nicht notwendig. In diesem Fall kann der Fortbildungsanbieter den Zugang zu den Videolektionen und die Teilnahme an den Seminaren für den Teilnehmer sperren bis der Teilnehmer die fälligen Zahlungen beglichen hat.

## 5. KÜNDIGUNG

- 5.1. Nach verbindlicher Anmeldung gelten im Bezug auf die Kündigung die unter Punkt 3 (Rücktritt) aufgeführten Bedingungen.
- 5.2. Für den Fall, dass die Fortbildungsmaßnahme wegen einer zu geringen Teilnehmeranzahl nicht mindestens kostendeckend durchgeführt werden kann, besteht seitens des Anbieters ein Sonderkündigungsrecht gegenüber jedem einzelnen Teilnehmer. In diesem Fall findet eine Rückabwicklung des Vertrages statt.
- 5.3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## 6. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

- 6.1. Der Teilnehmer verpflichtet sich eigenverantwortlich die Videolektionen durchzuarbeiten und an den Praxiswochenenden, sowie den Follow-ups teilzunehmen. Darüber hinaus verpflichtet er sich die zur Verfügung gestellten Sachgegenstände und Materialien pfleglich zu behandeln und die Anweisungen der Dozenten zu befolgen.

## 7. AUSSCHLUSS

- 7.1. Teilnehmer, die nachhaltig gegen ihre Pflichten verstoßen, bzw. die Fortbildungskosten nicht oder nicht fristgerecht bezahlen, können mittels Kündigung von der weiteren Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- 7.2. Ein gegebenenfalls entstandener Schaden auf Seiten des Anbieters ist zu ersetzen.

## 8. VIDEOLEKTIONEN UND PRAXISWOCHENENDEN

- 8.1. Die Videolektionen bereiten den Teilnehmer auf die Praxiswochenenden und die Prüfung vor. Die ersten Videolektionen und dazugehörigen Arbeitsmaterialien werden dem Teilnehmer online zur Verfügung gestellt, sobald die Fortbildungskosten beglichen sind. Die weitere Freischaltung erfolgt Lektion für Lektion.
- 8.2. Nach jeder Videolektion muss der Teilnehmer Fragen beantworten, die in Form eines Online-Multiple-Choice-Quiz gestellt werden. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er die Videolektionen eigenverantwortlich durcharbeiten muss, um bestmöglich auf die Praxiswochenenden vorbereitet zu sein. Die Videolektionen gelten als „durchgearbeitet“, wenn der Teilnehmer alle zu der Lektion gehörigen Fragen in unserem Quiz beantwortet und hierbei eine Fehlerquote von 20% nicht überschritten hat. Die Fragen können mehrfach wiederholt werden. Sobald er das Quiz bestanden hat, wird die nächste Videolektion freigeschaltet.
- 8.3. Alle Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den zur Verfügung gestellten Materialien, stehen den Verfassern oder dem Anbieter zu.
- 8.4. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass eine 80 %-ige Anwesenheitspflicht als Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung besteht. Dies entspricht einem Maximum von 2 Fehltagen, da keine anteilige Fehltag berechnen werden. Bei Fehlzeiten von mehr als 2 Tagen räumt der Anbieter bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung die Möglichkeit ein, Seminare, welche zur Erreichung der Zulassungsvoraussetzung erforderlich sind, nachzuholen.
- 8.5. Während der Fortbildung muss jeder Teilnehmer ein 10-15 Einheiten umfassendes Praktikum absolvieren (siehe hierzu 9. Praktikum)
- 8.6. Durch die Teilnahme an der Mensch-Hund-Team-Ausbildung erlangt der Teilnehmer das nötige Wissen, um jeden weiteren Hund eigenständig auszubilden und diesen dann bei uns prüfen zu lassen. Eine erneute Teilnahme an der Mensch-Hund-Team-Ausbildung ist nicht nötig. Diese Möglichkeit besteht auch sollte der Hund des Teilnehmers während der Fortbildung erkranken oder versterben. In diesem Fall nimmt der Teilnehmer ohne Hund weiter an den Seminaren teil.

## 9. PRAKTIKUM

9.1. Während der Fortbildung muss jeder Teilnehmer ein 10-15 Einheiten umfassendes Praktikum absolvieren, in Form eines Berichts dokumentieren, ein 15 minütiges Video von ihm, seinem Hund und dem Klienten/den Klienten aus einem Setting während des Praktikums einreichen (siehe Merkblatt „Vorgaben zum Praktikum“) und beim entsprechenden Seminarwochenende sein Praktikum vor der Gruppe präsentieren. Die Durchführung, die Dokumentation und das Einreichen des Videos sind Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung, da die Dozenten hierdurch erkennen, ob der Teilnehmer alle zur Teilnahme an der Abschlussprüfung erforderlichen Kompetenzen erlangt hat.

## 10. FOTOS UND VIDEOS

10.1. Während der Fortbildung nutzen wir Fotos sowie Videos zur Schulung der Mensch-Hund-Teams. Wir führen z. B. Einsatzsimulationen durch, zeichnen diese auf und analysieren sie gemeinsam. Außerdem dürfen alle Teilnehmer beispielhafte Simulations- und Prüfungsvideos von Vorgängergruppen ansehen, um so eine bessere Vorstellung vom Prüfungsablauf zu bekommen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass während der Fortbildung und Prüfung Fotos und Videos von ihm und seinem Hund gemacht werden dürfen und im Rahmen der Fortbildung sowie zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

## 11. PRÜFUNG

11.1. Der Teilnehmer muss eine theoretische und eine praktische Abschlussprüfung ablegen. Alle Details zu den Prüfungen stehen in der Prüfungsordnung.

11.2. Um zur theoretischen Abschlussprüfung zugelassen zu werden, muss der Teilnehmer alle Videolektionen durcharbeiten, an den Praxiswochenenden teilnehmen und den Follow-Ups teilnehmen und durch den Praktikumsbericht und sein Einsatzvideo belegen, dass er und sein Hund die vermittelten Inhalte erfolgreich in die Praxis umsetzen können. Mit Bestehen der theoretischen Prüfung ist der Teilnehmer zur praktischen Abschlussprüfung zugelassen.

11.3. Gemäß Isaat-Standard ist eine zweijährige Überprüfung der Mensch-Hund-Teams im Einsatz, sowie mindestens 16 Unterrichtseinheiten spezifische Fortbildung obligatorisch. Die Teamüberprüfung kann in Form von 2 supervidierenden Videosequenzen à 30 Minuten oder einer Videokonferenz-basierten Hospitation à 60 Minuten stattfinden. Die Fortbildungsnachweise können beim Fortbildungsanbieter oder bei externen Einrichtungen erworben werden.

## 12. HAFTUNG

12.1. Der Anbieter haftet uneingeschränkt ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (auch gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seinerseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso uneingeschränkt haftet der Anbieter bei der Abgabe von Garantien und Zusicherungen, falls gerade ein davon umfasster Mangel seine Haftung auslöst. Uneingeschränkt haftet er auch in den Fällen der Arglist. Keine Beschränkung besteht auch bei der Haftung aus Gefährdungstatbeständen. Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist seine verbleibende Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, wegen unerlaubter Handlung sowie eine sonstige deliktische Haftung) ausgeschlossen. Gleiches gilt für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss sowie für den Fall des Aufwendungsersatzes. Ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung des Anbieters wirkt auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Mit keiner der voranstehenden Klauseln ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt und verbunden.

## 13. GERICHTSSTAND

13.1. Der Gerichtsstand ist Langenfeld (Rheinland).

## 14. SONSTIGES

14.1. Sondervereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14.2. Soweit einzelne Punkte oder Unterpunkte der Teilnahmebedingungen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall eine Regelung zu treffen, die der unwirksam Bedingung am nächsten kommt.

Unter Anerkennung der oben genannten Teilnahmebedingungen melde ich mich hiermit verbindlich für die „Mensch-Hund-Team-Ausbildung“ an.

**Ziel:**

Ausbildung zum Mensch-Hund-Team für den therapeutischen und/oder pädagogischen Einsatz

**Inhalt:**

Mindestens 9 Videolektionen, 5 Präsenzwochenenden, 1 Live-Onlinewochenende, Follow-Ups, eine Projektarbeit. Eine detaillierte Beschreibung liegt diesem Vertrag bei.

**Beginn / Ort:**

September 2024 / Berlin

**Zeitraum:**

ca. 12 bis 15 Monate

**Gesamtkosten:**

2900,00€ zzgl. 300,00€ Prüfungskosten

.....

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Teilnahmebedingung (Stand Dezember 2023) gelesen hat und diese anerkennt. Außerdem bestätigt er, dass ihm die aus dieser vertraglichen Vereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten erläutert worden sind.

Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung keine gesundheitlichen oder geistigen Beeinträchtigungen vorliegen, die eine Teilnahme an der Fortbildung einschränken.

.....

**Anbieter**

---

Ort, Datum, Unterschrift

**Teilnehmer / gesetzlicher Vertreter**

---

Ort, Datum, Unterschrift

**Vertragsnummer:**

---

(Dieses Feld ist vom Anbieter auszufüllen)